

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tino Schopf (SPD)**

vom 09. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. November 2020)

zum Thema:

Verwaltungsprobleme an der TU Berlin

und **Antwort** vom 13. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Nov. 2020)

Herrn Abgeordneten Tino Schopf (SPD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25393

vom 09. Oktober 2020

über Verwaltungsprobleme an der TU Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Beiziehung der Technischen Universität Berlin (TUB) beantworten kann. Diese wurde um Stellungnahme gebeten.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Mit Bezug auf den RBB-Artikel „Verwaltungsprobleme an der TU Berlin: Der Teilnehmer ist nicht verfügbar“ [Fußnote: <https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2020/09/technische-universitaet-berlin-pruefungsamt-verwaltung-corona.html>] vom 26. September 2020 und die Tatsache, dass der Krisenstab der TU erst am 19. Oktober tagen wird, um eine Entscheidung über den Vorlesungsbeginn zu treffen.

1. Sind die Verwaltungsprobleme an der TU Berlin dem Senat bekannt und was wird dagegen unternommen, damit den Studierenden der TU Berlin kein erheblicher Nachteil gegenüber Studierenden anderer Berliner Universitäten entsteht?
2. Ist der Antwort auf diese Frage aus Sicht des Senats noch etwas hinzuzufügen?

Anmerkung:

Für die Studierenden gibt es, im Gegensatz zur Humboldt-Universität zu Berlin oder anderen Berliner Hochschulen, noch kein offizielles Vorlesungsverzeichnis. Es steht die Diskussion im Raum, den Vorlesungsbeginn noch weiter zu verschieben, da ein „*Verwaltungsstau*“ vorhanden sei.

Zu 1. und 2.:

Die Länder einigten sich im April 2020 darauf, dass der Vorlesungsbetrieb für das Wintersemester 2020/2021 Anfang November beginnen soll. Die TUB legt dar, dass es dort zu keinem Zeitpunkt Planungen zu einer Abweichung von diesem Datum gegeben habe. Dementsprechend war an der TUB am 02. November 2020 Vorlesungsbeginn.

Dem Senat ist bekannt, dass die Situation des pandemiebedingten Lockdowns alle öffentlichen Verwaltungen und insbesondere die Verwaltungen der Hochschulen des Landes Berlin vor außergewöhnliche Herausforderungen gestellt hat und sich Engpässe und Verzögerungen nicht vermeiden ließen. Die TUB berichtete, dass unter Berücksichtigung der aus der Analyse der ersten Lockdown-Phase gewonnenen Erkenntnisse diverse Maßnahmen ergriffen worden seien, die zur Bewältigung der Lage beitragen.

Von einem erheblichen Nachteil Studierender der TUB gegenüber Studierenden anderer Berliner Universitäten hat der Senat keine Kenntnis.

Die Aussage, dass es an der TUB kein offizielles Vorlesungsverzeichnis gebe, ist unzutreffend. Seit dem Wintersemester 2020/2021 wird ein neues Vorlesungsverzeichnis im Rahmen des Studienplanungssystems Moses (Mathematisch Optimale Stundenplan-Erstellung-Software) verwendet (<https://moseskonto.tu-berlin.de/moses/verzeichnis>).

Berlin, den 13. November 2020

In Vertretung

Steffen Krach
Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -